

Wiesbaden, 01.10.2019

PRESSEMITTEILUNG

bkj

Der aktuelle Beschluss zur Reform des Psychotherapeutengesetzes lässt den drohenden Versorgungsengpass der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie völlig außer Acht

Berufsrechtliche Gleichstellung und Übergangsregelung:

Obwohl von mehreren Berufsverbänden hinreichend erläutert und zumindest im Vorfeld von wenigen Parteien verstanden, wurde in der 2./3. Lesung am 26.09.2019 im Bundestag der drohende Versorgungsengpass der Kinder und Jugendlichen nicht thematisiert und vor allem nicht durch entsprechende Änderungsforderungen im neuen Gesetzentwurf berücksichtigt.

Die fehlende *Berufsrechtliche Gleichstellung* der jetzigen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen verhindert nun weiterhin formaljuristisch die Behandlung der 18 bis 21-Jährigen in spezifischen, für Erwachsene, aber nicht für Kinder zugelassenen, Methoden. Dazu zählen z.B. EMDR zur effektiven und evidenzbasierten Traumabewältigung, ebenso wie die Anwendung der Systemischen Familientherapie durch die bereits jetzt approbierten Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, denn bei dieser werden auch Erwachsene in die Therapie involviert. Ohne näher darauf eingehen zu wollen, dass die dahingehende Nicht-Versorgung der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wegen der Altersbeschränkung eine Missachtung und Ungleichheit darstellt, entbehrt sie jeder rechtlichen Grundlage.

Die Transitions-Problematik, die sich nachweisbar in Psychiatrien seit etlichen Jahren verschärft, und auch in der Psychotherapie eine wesentliche Rolle spielt, ist ebenso nicht gelöst, denn hierfür wäre die Alterserweiterung der Behandlungsbefugnis für alle Kinder und JugendlichenpsychotherapeutInnen bis zum 27. Lebensjahr erforderlich gewesen.

Die Arbeitsbedingungen der jetzigen und künftigen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen sind im Vergleich zu den ErwachsenenpsychotherapeutInnen seit jeher aufgrund der umfangreichen Kooperationsleistungen deutlich komplizierter und in der Relation wegen des höheren Arbeitsaufwandes schlechter vergütet. Bei später gleichwertiger Approbation aller PsychotherapeutInnen wird die Wahl der Weiterbildung zum Fachtherapeuten deshalb voraussichtlich deutlich weniger den KiJu-Bereich treffen, denn die Wahl wird neben der ideologischen Motivation auch wirtschaftlich-ökonomisch geleitet sein.

Vergangenheit sagt bekanntlich Zukunft voraus: bei gleicher Ausgangslage war dies 1998 der Grund, weshalb man schon damals (Sozial-) Pädagogen, die ehemaligen „Psychagogen“ mit einbezogen hat, um die derart komplexe Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen zu können.

Bundesgeschäftsstelle
Unter den Eichen 5, Haus G
65195 Wiesbaden

Tel.: 0611 880879-50
Fax.: 0611 880879-51

info@bkj-ev.de
www.bkj-ev.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank Düsseldorf • Konto 022 413 900 • BLZ 300 700 24
BIC (SWIFT): DEUTDE33 • IBAN: DE40 3007 0024 0022 4139 00

Einbindung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in den neuen

Studiengang:

Obwohl zumindest von einer Partei aktiv die Forderung zur Einbindung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingebracht wurde, ist das Thema zu Ungunsten der zukünftigen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen nicht mit aufgenommen worden. Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen kommen zumeist traditionell aus pädagogischen/ sozialpädagogischen Studiengängen mit Masterabschlüssen. Das Studium der Pädagogik/Sozialpädagogik befähigt die späteren Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen explizit dazu, mit den komplexen psychosozialen Umständen der PatientInnen sowie deren Familien umzugehen und sie in der Gesamtheit aller individuellen, psychischen, sozialen und gesellschaftlichen Problemlagen zu erfassen und sie in der Gesundheit entsprechend multidimensional zu begleiten. Dies erfordert hohes Koordinations- und Kooperationsgeschick und Wissen über unterschiedliche Fachdisziplinen, das vor allem an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gelehrt wird.

Verfahrensvielfalt:

Auch wenn die Notwendigkeit der Verfahrensvielfalt scheinbar erkannt wurde, so ist noch keine Lösung für die fehlenden zukünftigen Lehrenden gefunden worden, denn derzeitige Universitätsprofessoren sind überwiegend verhaltenstherapeutisch ausgebildet.

Bisherige Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen haben vorwiegend Fachhochschulabschlüsse, so dass ihnen trotz Promotion das Lehren an Universitäten erschwert ist und die gesamte Lehre der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Studiengang unterversorgt sein dürfte.

Finanzierung der praktischen Weiterbildung:

Die fehlende Kostenkalkulation zur verbindlichen Bezahlung künftiger PsychotherapeutInnen in Weiterbildung sowie der sich noch im Übergang befindlichen PsychotherapeutInnen in Ausbildung ist noch immer unausgegoren und unklar. Hier erwarten wir in Kürze einen umsetzbaren Vorschlag auch für alle betroffenen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in Aus- und Weiterbildung, denn praktische Weiterbildungsplätze in Kinder- und Jugendpsychiatrien, - psychosomatiken und Ambulanzen sind noch seltener als im Erwachsenenbereich, so ist darüber nachzudenken, die praktische Ausbildung auf den Jugendhilfebereich auszuweiten, doch auch hierfür ist eine sichere Finanzierung nötig.

Die Reform des Psychotherapeutengesetzes hat bislang keine kinder- und jugendlichenspezifische Übergangsmöglichkeiten geschaffen, dieses Behandlungsspektrum wurde gänzlich ignoriert.

Deshalb fordern wir unverändert die *Berufsrechtliche Gleichstellung*, die Behandlungserweiterung bis zum 27. Lebensjahr (in Anlehnung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz), den Einbezug der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie ein tragfähiges Finanzierungskonzept im Aus- und Weiterbildungssektor.

Für den bkj:
Dr. Beate Leinberger
Vorsitzende des bkj
b-leinberger@web.de